

Sitzungsvorlage Nr. 208/06



<i>Fachbereich</i> Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<i>Datum</i> 20.12.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Stratmann, Rainer	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Kreisausschuss	09.01.2007	öffentlich

<i>Betreff</i> Notarztvereinbarungen für die Notfallaufnahmebereiche Unna und Schwerte

<i>Budget-Nr.:</i> 32 , Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<i>Produktgruppen-Nr.:</i> 32.03 , Bevölkerungsschutz	<i>Produkt-Nr.:</i> 32.03.01 , Rettungsdienst und Luftrettung
<i>Haushaltsjahr</i> 2007	<i>Sachkonto</i> 1600.1622/160.6780	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>

Beschlussvorschlag

Der stufenweisen Anpassung der Notarztpauschalen in den Notfallaufnahmebereichen Schwerte und Unna wird mit Wirkung vom 01.01.2007 zugestimmt

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Kreise und kreisfreie Städte sind als Träger des Rettungsdienstes nach § 6 (1) RettG NRW verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr.

Im Jahr 2002 wurde in Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst der Krankenkassen im Kreis Unna sowie den Notarztkrankenhäusern Kamen, Schwerte, Unna und Werne erstmalig eine sogenannte Notarztzuschale zur Finanzierung und Sicherstellung des Notarztendienstes im Kreis Unna von 160.000,00 Euro je Standort und Jahr vereinbart, die aufgrund gegebener Sachzwänge und mangels Alternativen über mehrere Jahre auf schliesslich 180.000,00 €/ Standort angepasst wurde.

Die daraufhin geschlossenen Vereinbarungen über die Notarztversorgung in den Einsatzbereichen Kamen, Schwerte, Unna und Werne wurden nach Zustimmung durch den Kreisausschuss im Jahr 2005 geändert bzw. neu abgeschlossen.

Die Änderungen des Arbeitszeitgesetzes, die eine Neuordnung der bisherigen Arbeitszeiten der angestellten Ärzte erfordern, und die beschlossenen Tarifierhöhungen haben die Krankenhäuser der Notfallaufnahmebereiche Schwerte und Unna veranlasst, die bestehende Vereinbarung über den Notarztendienst zum 31.12.2006 zu kündigen.

Da ab dem 01.01.2007 der Fortbestand des Notarztendienstes im Kreis Unna nicht mehr gewährleistet wäre, hat die Verwaltung kurzfristig zur Lösung dieser prekären Situation einen Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern der Krankenhäuser, der Kostenträger und der Kreisverwaltung, einberufen.

In der am 13. Dezember 2006 erfolgten Sitzung haben sich die Vertreter der Krankenhäuser und der Kostenträger auf nachfolgenden Kompromiss verständigen können:

Unter der Voraussetzung gleichbleibender struktureller Bedingungen (Festlegungen des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst Kreis Unna, Gesetzenormen, Tarifverträge, etc.), erfolgt eine Anpassung der zur Finanzierung des Notarztendienstes in den Standorten Lünen, Schwerte und Unna bislang gewährten Pauschalbeträge anhand eines dreijährigen Stufenplanes.

Dieser sieht eine Erhöhung

in 2007	um 50.000,00 €	auf 230.000,00 €/ Standort
in 2008	um 15.000,00 €	auf 245.000,00 €/ Standort und
in 2009	um 15.000,00 €	auf 260.000,00 €/ Standort vor.

Die zur Finanzierung des Notarztendienstes der Standorte Kamen und Werne zu gewährleistende Pauschale verbleibt vorerst bei 180.000,00 €, da aufgrund nicht erfolgter Kündigungen durch die dortigen Krankenhäuser die Vereinbarung über den Notarztdienst fortbestehen.

Der Kompromissvorschlag wurde der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst der Krankenkassen im Kreis Unna am 14.12.2006 schriftlich vorgestellt, die daraufhin ihr Einvernehmen erteilt hat.

Vor dem Hintergrund dieses gemeinsam getragenen Stufenplanes beabsichtigt die Verwaltung mit den Kran-

kenhäusern in Schwerte und Unna und den jeweiligen Rettungswachenträgern die 2. Vereinbarung über die Durchführung des Notarztdienstes im Notaufnahmebereichen Schwerte und Unna zu schliessen.

Die Rettungswachenträger Schwerte und Unna haben sich verpflichtet, die mit vorgenanntem Stufenplan vereinbarten Pauschalbeträge aus den Gebühreneinnahmen der Notarzteinsätze an den Kreis Unna abzuführen, so dass im Hinblick auf die Grundkosten **weiterhin Kostenneutralität** für den Kreis Unna besteht.

Anlage

((ABES))